

An:

Alle Mitglieder der
Jugend der Sektion Rostock



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Rostock

Rostock, 23.02.2026

Einladung zur Jugendvollversammlung der Sektion Rostock

Liebe JDAV-Mitglieder der Sektion Rostock, liebe Jugendleiter, Funktionsträger und Leiter der Kinder- und Jugendgruppen, hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer

Jugendvollversammlung am Mittwoch, den 25.03.2026 um 17:00 Uhr ein.

Wir treffen uns dieses Jahr an der

Kletteranlage am Bunker in der Neptunallee 9a, 18057 Rostock.

Die Tagesordnungspunkte sind auf der nächsten Seite beigelegt.

Die zwei wesentlichen Punkte sind:

- Die **Wahl einer neuen Vertreterin der Sektionsjugend oder eines neuen Vertreters der Sektionsjugend (ehemals Jugendreferentin /Jugendreferent)**.
Der bisherige Vertreter der Sektionsjugend Philipp Wiedemann muss leider aus beruflichen Gründen das Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen.
Sofern keine weiteren Vorschläge gemacht werden, ist Herr Jakob Schützel bereit das Amt zu übernehmen, muss aber von der Jugendvollversammlung in dieses Amt gewählt werden.
- Die gemeinsame Überlegung wie die Kletteraktivitäten der Jugend das **Jugendklettertraining** ausgebaut werden können.

Zur Erinnerung: Teilnahme- und stimmberechtigt in der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektionsjugend bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Teilnahmeberechtigt sind zudem alle Jugendleiter, alle gewählten JDAV-Funktionsträger, alle Leiter von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion und der Sektionsvorstand.

Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung müssen **bis zum 23.03.2026** eingereicht werden (bitte an jugend@dav-rostock.de schicken).

Bitte bringt Euren **DAV-Mitgliedsausweis** zur Jugendvollversammlung mit, und wenn ihr unter 18 Jahre alt seid auch die angelegte **Einverständniserklärung** eurer Erziehungsberechtigten.

Wir freuen uns auf die Jugendvollversammlung mit euch.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

An:

Alle Mitglieder der
Jugend der Sektion Rostock



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Rostock

Rostock, 23.02.2026

Tagesordnung zur Jugendvollversammlung
der Sektion Rostock am 25.03.2026

TOP:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Wahlen
 - a. Jugendreferent
 - b. Jugendausschuss
 - c. Delegierte für die Landes- und Bundesjugendversammlung
4. Rückblick 2025
5. Jahresprogramm 2026
6. Gemeinsame Überlegung wie die Kletteraktivitäten der Jugend das Jugendklettertraining ausgebaut werden können
7. Antrag Jugendetat 2026
8. Weiter Anträge und Sonstiges



**Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Rostock**

Allgemeine Anmerkungen zur Jugendvollversammlung

Was sind Delegierte und was sind ihre Aufgaben:

- Delegierte nehmen digital oder vor Ort an den Veranstaltungen der Landes- und Bundesjugendversammlungen teil
- dabei werden die wichtigen Themen besprochen und beschlossen, die die Politik der JDAV auf der Landes- und Bundesebene betreffen
- Kennenlernen und Austauschen mit anderen Jugendlichen aus anderen Sektionen
- Amtsperiode bis zur nächsten Jugendvollversammlung
- Delegierte werden in einer Liste nach Wahlrheifolge aufgelistet und je nachdem wie viele Teilnehmer zugelassen sind werden die Delegierten der Liste entsprechend von oben nach unten ausgewählt

Was ist der Jugendausschuss und was sind seine Aufgaben:

- Gruppe Jugendlicher aus der JDAV die sich unter Leitung des Jugendreferenten treffen und folgende Themen /Aufgaben haben (beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist):
 - Beratung des Jugendreferent
 - Erteilung von Arbeitsaufträgen an den Jugendreferent
 - Organisation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Sektion
 - Vorbereitung und Organisation der Jugendvollversammlung
 - Beschluss von Anträgen an den Bundesjugendausschuss und die Bundesjugendleitung sowie an die entsprechenden Landesgremien
 - Wahl des kommissarischen Jugendreferent

Aufgaben des Jugendreferenten (jetzt „Vertreter der Sektionsjugend“)

Der Jugendreferent ist für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit
- b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern
- c) Bestellung von Jugend- und Gruppenleitern
- d) Umsetzung der „Grundsätze, und Bildungsziele der JDAV“ in der Jugendarbeit der Sektion
- e) Vertretung der Interessen der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand
- f) Interessenvertretung Sektionsjugend in den JDAV-Gremien auf, Landes- und Bundesebene
- g) Verantwortung des Jugendetats
- h) Fristgerechte Bestätigung der Teilnahmeberechtigung der Delegierten für die Landes- und Bundesjugendversammlung.

Der Jugendreferent wird im Verhinderungsfall von einem Mitglied des Jugendausschusses vertreten. Der Jugendreferent kann Aufgaben delegieren. Ausgenommen hiervon sind die Aufgaben e) und g).